



Bescheinigung zur Mittagsverpflegung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Landratsamt Heidenheim
Soziale Sicherung und Integration
Bildung und Teilhabe

Mittagsverpflegung kann dann erstattet werden, wenn diese in schulischer Verantwortung (Schule, Hort) bzw. in der Verantwortung der Ganztageseinrichtung (Kindergarten) liegt.

Wichtiger Hinweis: Für Schüler, die einen Hort besuchen ist eine Kostenübernahme nur möglich, wenn zwischen Hort und Schule ein Kooperationsvertrag vorliegt.

A. Angaben für die Berechnung und Leistungsgewährung

Mittagsverpflegung für:

Familiename, Vorname

Geburtsdatum

1. Mein Kind nimmt an folgenden Tagen pro Woche in der Einrichtung (Schule, Kindertagesstätte usw.) am Mittagessen teil:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

2. Ein Mittagessen kostet täglich _____ EURO.

3. Die Abrechnung erfolgt in der Regel im Gutscheilverfahren.

4. Ich bin damit einverstanden, dass Daten im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung und zur Abrechnung der Leistungen an den zuständigen Träger weitergegeben werden dürfen.

5. Ich bin damit einverstanden, dass bei Bedarf der Gutschein direkt an die Schule/ Kindergarten zur Abrechnung weitergeleitet werden kann: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

B. Von Schule / Kindertageseinrichtung / Hort auszufüllen

Es handelt sich um Schule Kindergarten Hort

Bei Hort: Liegt ein Kooperationsvertrag vor? ja nein

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Bitte zusenden per E-Mail: BuT@Landkreis-Heidenheim.de

oder per Post: Landratsamt Heidenheim
Soziale Sicherung und Integration – Bildung und Teilhabe
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim